

## Bekanntmachung

### Verkehrssicherungsmaßnahmen im Winter

Auch in diesem Jahr muss wieder auf die gesetzliche Verkehrssicherungspflicht der Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten hingewiesen werden.

Bei Schnee- und Eisglätte sind die Gehwege einschließlich der Wohn-, Stich- und Verbindungswege oder – soweit diese nicht vorhanden sind – der Fahrbahn entlang der Grundstücke in ausreichender Breite vom Schnee zu räumen bzw. mit abstumpfenden Mitteln zu bestreuen.

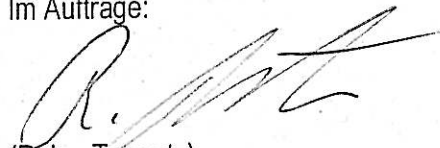
Aufgrund der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Samtgemeinde Dransfeld vom 13.09.1988 muss die Räum- und Streupflicht

- an Werktagen bis 07.00 Uhr
- an Sonn- und Feiertagen bis 09.00 Uhr

durchgeführt sein.

Wer dieser gesetzlichen Verpflichtung nicht nachkommt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße belegt werden. Daneben besteht die große Gefahr, dass gegen verpflichtete Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können.

Im Auftrage:



(Regina Teggatz)